

Kapellstrasse 1
5610 Wohlen
Telefon
Fax
E-Mail
Internet

056 619 92 05
056 619 91 80
gemeinderat@wohlen.ch
www.wohlen.ch

Einwohnerrat

5610 Wohlen AG

012

23. September 2013

Bericht und Antrag 12141

Stellenausbau bei den Sozialen Diensten

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Ausgangslage

Die Sozialen Dienste Wohlen sind nach dem Sozialhilfe- und Präventionsgesetz (SPG) für die wirksame Hilfeleistung gegenüber den Einwohnenden der Gemeinde Wohlen im Bereich der materiellen und immateriellen Hilfe zuständig.

2. Problematik

Die Komplexität der Fallbearbeitung im Sozialbereich inkl. Alimenteninkasso und Elternschaftsbeihilfe ist in den letzten Jahren massiv gestiegen. Dies hat sich mit der Zuwanderung von Flüchtlingen zusätzlich verschärft und reisst mit deren Familiennachzug nicht ab.

Die einzelnen Fallabklärungen werden nach den gesetzlichen Verschärfungen bei der Arbeitslosen-kasse (AVIG) und der Invalidenversicherung (IV) zudem immer umfassender und zeitaufwändiger.

Weiter sieht das Sozialhilfe- und Präventionsgesetz und die dazugehörige Verordnung (SPV) die Gewährung von immaterieller Hilfe vor. Während in anderen Gemeinden diese Aufgaben von der Jugend- und Familienberatungsstelle (JFB) wahrgenommen wird, decken die Sozialen Dienste Wohlen diese Tätigkeit für die Wohler Bevölkerung ab. Dies kann bei der aktuellen Arbeitsbelastung jedoch nicht immer im erforderlichen Ausmass erfolgen.

Die Fallabklärungen seit Einführung des neuen Kindes- und Erwachsenenschutzrechtes ab 1. Januar 2013 haben weiter zugenommen, da das Familiengericht zielführende Informationen benötigt.

Bereits 2008 wurde in der OBT-Verwaltungsanalyse festgehalten, dass der Personaletat der Sozialen Dienste aufgrund der anspruchsvollen sozialen Struktur der Gemeinde Wohlen sowie aufgrund der relativ hohen Fallzahlen knapp bemessen ist.

Damit die Beratung und Betreuung der Einwohnerschaft aktiv und präventiv vorgenommen werden kann und die Fälle nicht lediglich "verwaltet" und finanzielle Hilfe ausgerichtet werden muss, sowie Auflagen und Kontrollen konsequent überwacht werden können, bedarf es zusätzlicher personeller Ressourcen für die Abteilung Soziale Dienste.

Die Zusammenarbeit mit den Klienten erleben die Sach- und Sozialarbeitenden zunehmend schwieriger und belastender. So werden sie zum Teil verbal attackiert und beschimpft. Daraus resultiert oftmals eine persönliche Gefährdung, bei welcher die Regionalpolizei beigezogen werden muss. Solche Vorfälle belasten die Mitarbeitenden mental enorm und tragen bei gleichzeitiger hoher Arbeitsbelastung zu Erschöpfungssymptomen bei.

3. Fallbearbeitung

Im Jahr 2012 wurden 342 Sozialfälle registriert und bearbeitet, im Jahr 2008 waren es noch 285 Fälle gewesen. Dies bedeutet eine Zunahme in diesem Zeitraum von 20 %.

In der Praxis werden für ein Vollpensum 60 Fälle empfohlen. Mit je über 90 Fällen des Abteilungsleiters und seines Stellvertreters sind die Hauptakteure masslos überlastet. Dazu kommen Führungsaufgaben (Leitung der Abteilung, Personalführung) aber auch Abklärungen für das Familiengericht, Rückerstattungsabklärungen bei früheren Sozialhilfebezüglern usw. Die übrigen Sozialarbeitenden sind ebenfalls mehr als ausgelastet. Eine adäquate Stellenaufstockung ist unerlässlich, um Qualität und Kontrolltätigkeit zielgerichtet durchzuführen.

Das erste Quartal 2013 hat erneut eine deutliche Zunahme an neuen Sozialhilfefällen gezeigt und mit 50 neuen Sozialhilfegesuchen im ersten Quartal das System an ihre Belastbarkeitsgrenze geführt. Wenn auch nicht alle zu bearbeitenden Fälle zu einer längeren Sozialhilfeabhängigkeit führen, so bedeutet doch die Aufbereitung und Abklärung der Sachverhalte einen grossen administrativen Aufwand, der erhebliche Personalressourcen zusätzlich bindet.

Die Sozialhilfequote von 3,19 % ist in der Gemeinde Wohlen aufgrund der sozialen Zusammensetzung der Einwohnerschaft beträchtlich und im kantonalen Vergleich besorgniserregend (Durchschnitt 1,91 %; Auswertung Kantonalen Sozialdienst für das Jahr 2012).

Ein Vergleich im Rahmen von IG-Benchmarking 2011/2012 mit anderen Zentrums Gemeinden zeigt auch hier die überdurchschnittliche Sozialhilfequote der Gemeinde Wohlen im Vergleich und die hohe Zuwanderung von Personen mit Sozialhilfebegehren innert 24 Monaten in Wohlen sowie die Aufteilung zwischen Schweizer/Ausländer (Beilagen 1 bis 3).

Anmerkung: Die Wiedergabe darf gemäss Kodex der Geschäftsstelle IG-Benchmarking nur anonymisiert erfolgen. Auf der Gemeindekanzlei Wohlen liegen die unzensurierten Unterlagen zur vertraulichen Einsichtnahme auf.

Durch restriktive, fachlich kompetente Fallbearbeitung konnten die Nettofallkosten im Vergleich zu anderen Zentrums Gemeinden bei den Sozialen Diensten Wohlen tief gehalten werden. Die Anzahl Unterstützungseinheiten je Vollzeitstelle sind in Wohlen extrem hoch (Beilagen 4 bis 5).

Die Gemeinde Wohlen weist bevölkerungsstrukturelle Probleme auf, welche sich in der Sozialhilfequote und der Steuerkraft pro Einwohner klar widerspiegeln.

Die Mitarbeiter der Sozialen Dienste betreuen überdurchschnittlich viele Fälle (Beilage 6), was lediglich durch die Leistung von Überstunden und Ferienaufschüben erzielt werden kann. Um wieder eine vernünftige Work-Life-Balance herzustellen und gesundheitlichen Schäden durch dauernde Überbelastung rechtzeitig entgegen zu wirken, wird die Anhebung des nach wie vor äusserst massvollen Stellenetats wie folgt beantragt:

4. Stellenpensum (Soziale Dienste inkl. SVA-Zweigstelle)

Das Beratungs- und Fallführungsteam der Sozialen Dienste Wohlen setzt sich wie folgt zusammen:

	nach Stellenetat	effektiv	SOLL-Zustand
Stellenleiter	100 %	100 %	100 %
Stellenleiter Stv. (wünscht Reduktion ab 01.01.2014 auf 90 %)	100 %	100 %	90 % (ab 01.01.2014)
Sozialarbeiterin	100 %	100 %	100 %
Sozialarbeiter	90 %	90 %	90 %
Sachbearbeiterin Alimente, Elternschaftsbeihilfe, Inkasso, Schalter/Telefon	90 %	90 %	90 %
SVA-Zweigstelle * inkl. 10 % Bauverwaltung + 10 % Steueramt	130 %	150 %	180 %
Total	610 %	630 %	650 %
Stellenaufstockung Sozialamt			100 %**
Total			750 %

** Die stetig gestiegene Anzahl an Fallbearbeitungen führte zu personellen Engpässen (inkl. Personalwechsel), welche nur durch Überstunden, Ferienaufschiebung etc. abgewickelt werden konnten. Die Schaffung des zusätzlichen Stellenpensums von 100 % trägt dazu bei, externe Kosten von Familienbegleitungen, Erarbeitung von Sozialberichten etc. zu reduzieren und Synergien aus bekannten Klientensystemen intern zu nutzen und damit kostendämpfend zu wirken.

5. Kosten / Finanzierung

Die Besoldung erfolgt gemäss Funktionseinstufung des geltenden Personalreglements der Gemeinde Wohlen. Dementsprechend wird von jährlich wiederkehrenden Personalkosten einer Fachperson (Sozialarbeit/Familientherapie) im Umfang von maximal rund CHF 130'000.00 inkl. Sozialleistungen von ca. CHF 17'000.00) ausgegangen.

6. Antrag

Der Gemeinderat stellt Ihnen, sehr geehrte Damen und Herren, folgenden Antrag:

Bewilligung von zusätzlichen 100 Stellenprozent bei der Abteilung Soziale Dienste ab 1. Januar 2014.

Freundliche Grüsse

Gemeinderat Wohlen



Walter Dubler
Gemeindeammann



Christoph Weibel
Gemeindeschreiber

Beilagen

1. Statistik Unterstützungseinheiten (UH) pro Zentrumsgemeinde
2. Diagramm Sozialhilfequote pro Zentrumsgemeinde
3. Statistik unterstützte Personen pro Zentrumsgemeinde
4. Diagramm Nettokosten pro Unterstützungseinheit (nach Anzahl Einwohnern)
5. Diagramm Nettokosten pro Unterstützungseinheit (nach Anzahl UH)
6. Diagramm Unterstützungseinheiten pro Vollzeitstelle – Abweichung in Prozent zum Durchschnitt

Geht an

- Einwohnerrat
- Gemeinderat
- Medien
- Soziale Dienste